



Illustration: Steffen Ullmann für DIE ZEIT

Gier. Faulheit. Ignoranz

Nein, mir passiert so was bestimmt nicht. Dann passierte es doch: Ich wollte nur einen Kinderwagen im Internet verkaufen und geriet in die Fänge von Cyberkriminellen

VON KERSTIN BUND

Ich wollte unseren Kinderwagen verkaufen, auf eBay Kleinanzeigen, wo ich zuvor schon unzählige Dinge gekauft und verkauft hatte. Was man halt so braucht oder nicht mehr braucht mit kleinen Kindern. Ich hatte mit dem Portal bis dahin gute Erfahrungen gemacht. Den Nutzern begegnete ich deshalb mit einem gewissen Vertrauen. Das war mein erster, aber längst nicht mein letzter Fehler.

70 Euro wollte ich für den Kinderwagen samt Ausstattung von Wintersack bis Sonnensegel haben. Nachdem ich die Anzeige veröffentlicht hatte, erhielt ich eine WhatsApp-Nachricht. Seltsam, dachte ich: Bislang schreiben mir Nutzer ausschließlich über die Plattform. Meine Handynummer war für sie gar nicht sichtbar. Diesmal aber hatte ich meine Nummer versehentlich unter der Anzeige veröffentlicht, was ich zwar sofort korrigierte. Die Nachricht aber las ich trotzdem.

Es meldete sich mein späterer Betrüger (oder war es eine Betrügerin oder gar ein Bot?), freundliche Ansprache, sympathischer Eindruck. Profilbild: junges Paar vor Bergkulisse. Er verwickelte mich in einen Chat, fragte nach dem Zustand des Kinderwagens, wollte Details zur Ausstattung wissen. Mit dem Preis hingegen schien er sofort einverstanden zu sein, obwohl ich in der Anzeige klargemacht hatte, der Preis sei verhandelbar.

Später, zu spät, werde ich lernen: Das Einfallstor für Cybercrime ist immer der Mensch. Die Täter, das sagt ein Experte für diese Art von Kriminalität, nutzen dabei mindestens eine von drei menschlichen Schwächen aus: »Die menschliche Neigung zur Gier. Die menschliche Neigung zur Faulheit. Und die menschliche Neigung zur Ignoranz.« Gier trifft es in meinem Fall vielleicht nicht so ganz. Aber dass jemand bereit war, für das sperrige Ding in unserem Keller den Höchstpreis zu bezahlen (ich hätte es auch für 50 Euro hergegeben), das freute mich natürlich. War es die Aussicht auf einen guten Deal, die jede Vorsicht fallen ließ?

In der Anzeige hatte ich geschrieben, der Wagen sei in München »nur an Selbstabholer« abzugeben. Mein Betrüger schrieb, dass er kürzlich von München nach Bamberg gezogen sei. Vielleicht, fragte er höflich per Chat, wolle ich einmal den »Versand über eBay« ausprobieren, bei dem »wir beide auf der sicheren Seite« seien. Ich müsse mich um nichts kümmern.

Er schickte mir einen Screenshot von einer fingierten eBay-Kleinanzeigen-Seite, die ich damals leider für echt hielt. Dort war das Prozedere in korrektem Deutsch erklärt: Der Käufer (in diesem Fall der Betrüger) gibt eine Bestellung auf der Website auf und bezahlt die Ware vorab. eBay erstellt daraufhin einen Link, über den der Verkäufer (in diesem Fall ich) seine »Kartendaten« eingibt, um das Geld zu erhalten. Sobald das Geld da ist, setzt sich der »Ebay-Lieferservice« mit dem Verkäufer in Verbindung, »um die Lieferdaten zu bestätigen und die Ware an den Käufer zu senden«.

Ich weiß noch, wie ich in einem Anflug von Geistesgegenwart googelte, ob es diesen vermeintlich sicheren Lieferservice wirklich gibt. Allerdings war meine Faulheit (aha, wir begegnen der zweiten menschlichen Schwäche!) stärker als mein Bauch-

gefühl, denn ich tat es nur halbherzig und fand auf die Schnelle keinen Hinweis auf einen Betrug.

Mein Betrüger schickte mir einen Link, ich klickte ihn an und landete erneut auf einer eBay-Kleinanzeigen-Seite, auch die natürlich ein Fake. Da stand, dass mein angeblicher Käufer die 70 Euro bereits angewiesen habe (hier setzte dann vielleicht doch ein gieriger Reflex ein). Um das Geld zu erhalten, müsse ich nun meine Kreditkartendaten eingeben. Und schon machen wir Bekanntschaft mit dem dritten und letzten Einfallstor für Cyberkriminelle, mit meiner Ignoranz: Natürlich weiß ich, dass es überhaupt keinen Sinn ergibt, seine Kreditkartendaten anzugeben, wenn man eine Gutschrift erhalten will. Doch in diesem Moment war es, als hätte ich dieses Finanzgrundwissen vergessen wollen (ich sehe meine Schwester vor mir, eine gelernte Bankerin, ungläubig den Kopf schütteln), weil es mir bei der effizienten Erledigung einer lästigen Aufgabe im Weg stand. Ich wollte diesen Deal jetzt schnell abschließen.

Als ich meine Kartendaten eingegeben hatte, kam eine Fehlermeldung. Irgendetwas hatte bei der Übermittlung nicht funktioniert. Sollte das eine letzte Chance vom Universum gewesen sein, doch noch zur Vernunft zu kommen, ließ ich sie ungenutzt verstreichen. Stattdessen nahm ich die Hilfe meines Betrügers dankbar an, der sich jetzt parallel per WhatsApp bei mir meldete, angeblich sei er vom technischen Support von eBay kontaktiert worden. Anstatt dass ich stutzig wurde, ließ ich mich von ihm durch die nächsten Schritte leiten. Ich weiß heute nicht, wieso, aber in diesem Moment vertraute ich diesem Menschen völlig.

Natürlich, ich war mal wieder in Eile, es passierte irgendwo zwischen Arbeitszimmer und Kita, während ich gedanklich schon den anstehenden Kindergeburtstag vorbereitete. Das soll keine Entschuldigung sein, aber es umschreibt ein Phänomen, das eine Anwältin später als »Augenblicksversagen« bezeichnen wird. Gemeint ist der Umstand, dass man für eine kurze Zeit nicht mit der erforderlichen Sorgfalt handelt. Augenblicksversagen, das juristisch etwa bei Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr eine Rolle spielt, befreit zwar nicht von einer rechtlichen Schuld. Mir nimmt es aber moralisch ein klein wenig Druck von den Schultern: Opfer eines Betrugs wird man nicht, weil man dumm ist, sondern menschlich.

Während meines persönlichen Moments des Versagens hatte ich nicht nur meine Kartennummer samt Ablaufdatum und Prüfnummer eingegeben, ich war nun auch dabei, meinen Zugang zum Online-Banking preiszugeben. Ich folgte den Anweisungen meines Betrügers wie die Schlange den Bewegungen ihres Beschwörers. Mein Betrüger schrieb mir, dass ich meiner Bank jetzt noch bestätigen müsse, dass die Karte wirklich mir gehöre. Kurz darauf schickte mir meine Bank eine SMS mit einer TAN-Nummer, die ich nicht las (Faulheit, zweiter Akt), ich hatte es jetzt wirklich eilig.

Mit der Weitergabe der sechsstelligen TAN öffnete ich meinem Betrüger Tür und Tor: Der konnte sich nun auf seinem Endgerät mit meinem Bankkonto verknüpfen und beliebig über meine Debitkarte verfügen.

Gut zwei Stunden später, ich war mit den Kindern gerade auf dem Weg nach Hause, bekam ich kurz hintereinander zwei Push-Nachrichten auf mein Handy. Betreff: »Zahlung erfolgreich«. Mit meiner Debitkarte wurden zweimal je 1010 Euro an dzing.com überwiesen, ein – wie ich später herausfand – britisches E-Geld-Institut mit dubiosen Gründern, der unter anderem Namen bereits wegen Betrugs und Geldwäsche verurteilt worden war. Mein Betrüger unternahm noch zwei weitere Zahlungsversuche, die meine Bank allerdings ablehnte. Sie hatte den Betrug offenbar gewittert.

In heller Panik schrieb ich meinem Betrüger, wo denn mein Geld bleibe, ich sähe hier auffällige Zahlungen. Im selben Moment änderte der sein Profilbild bei WhatsApp. Statt des netten Wanderpärchens war jetzt eine leicht bekleidete Dame mit geschürzten Lippen zu sehen, die ihren entblößten Hintern in die Kamera hielt. Mein Betrüger hatte mich nicht nur abgezogen, jetzt verhöhnte er mich auch.

Ich diesem Moment empfand ich keinen Hass auf ihn, nur Wut auf mich selbst. Statt meinen Peiniger zum Teufel zu wünschen, schämte ich mich in Grund und Boden. Ich fühlte mich unendlich naiv – und schuldig. Ich bin gerade 40 geworden, lebe inzwischen länger mit Internet als ohne, halte mich schon von Berufs wegen für einen halbwegs kritischen Menschen. Ausgerechnet ich falle auf eine solche Betrugsmaße rein. Wie, fragte ich in qualender Selbstpein, konnte das ausgerechnet mir passieren?

Noch nie zuvor wurden so viele Menschen Opfer einer Straftat im digitalen Raum. 146.363 Cyberdelikte erfasst die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2021 in Deutschland – ein Plus von mehr als zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die dadurch entstandenen Schäden beziffert der Branchenverband Bitkom in seinem Wirt-

schaftsschutzbericht auf 223,5 Milliarden Euro – ebenfalls ein Höchststand. Das ist 10.000-mal mehr, als alle Taschendiebe in Deutschland in einem Jahr gemeinsam erbeuten. Und das sind nur die bekannten Schäden. Das Bundeskriminalamt spricht von einem »überdurchschnittlich großen Dunkelfeld«, da Straftaten im Internet häufig gar nicht erst angezeigt werden. Auch ich erzählte anfangs nur meinem Mann davon und bat ihn, es für sich zu behalten. Auch ich ging nicht gleich zur Polizei. Ich dachte, wenn ich nicht darüber spreche, kann ich vielleicht schneller vergessen.

Natürlich ließ ich Karte und Online-Banking sofort sperren, aber da war es schon zu spät. Zwei Tage später wurden insgesamt 2020 Euro von meinem Konto abgebucht. Ich versuchte, die Beträge zu reklamieren. Die Antwort des Kartenservicecenters meiner Bank kam postwendend: Da davon auszugehen sei, »dass die Transaktionen von Ihnen autorisiert wurden«, sei eine Erstattung leider »nicht möglich«.

Ich ging dann doch zur Polizei. Falls der junge Beamte meinen Unverstand belächelte, ließ er es sich nicht anmerken. Nachdem er meine Anzeige aufgenommen hatte, verabschiedete er mich mit einem betrübten Gesicht: Er könne mir leider wenig Hoffnung machen, dass der oder die Täter gefasst würden (»Im Internet kann man sich sehr gut verstecken«). Und selbst wenn sie ihn drankriegten, würde ich mein Geld wohl nicht wiederssehen.

Selten landet das Geld nämlich direkt auf dem Konto der Betrüger. In aller Regel wird es zunächst auf ein anderes Konto überwiesen, in meinem Fall ging es nach London. Ein solches Transferkonto wird meist unter falschem Namen eröffnet oder mithilfe eines Finanzagenten geführt, der sein eigenes Konto, meist unwissentlich, zum Zweck der Geldwäsche bereitstellt. Von dort wird das Geld dann sofort in Bitcoins und andere Kryptowährungen getauscht und landet erst über Umwege bei den Kriminellen, die irgendwo im Ausland sitzen. Die Spuren des Geldes werden so fast vollständig verwischt. Der junge Beamte wünschte mir trotzdem alles Gute.

Das Phishing, also das Angeln von – in meinem Fall – Zahlungskartendaten, sei »eines der häufigsten Betrugsphänomene auf der Plattform«, sagt Pierre Du Bois, der Sprecher von eBay Kleinanzeigen. Allein beim Bundeskriminalamt in Berlin landeten jede Woche mehr als 100 Anzeigen wegen Kreditkartenbetrugs auf dem Anzeigenportal, wie eine zuständige Kommissarin berichtet.

Besuch beim Münchner Kriminalfachdezernat. Hier im Kommissariat 105 ist Cem Karakaya für die Prävention von Cybercrime zuständig. Seine Aufgabe ist es, über die Gefahren des Internets aufzuklären. 300 Vorträge hält er im Jahr, viele davon an Schulen. Er war es, der jede Cyberstraftat auf die menschlichen Schwächen für Faulheit, Gier und Ignoranz zurückführte. Bei mir waren alle drei Neigungen im Spiel, ich machte es meinem Betrüger leicht.

»Kann die Polizei denn gar nichts unternehmen, Herr Karakaya?« Der ehemalige Interpol-Mitarbeiter seufzt. Wenn die Betrüger Porsche fahren, während die Ermittler sie mit dem Dreirad jagen, sei das »ein

ungleiches Rennen«, sagt Karakaya. Cyberkriminalität werde immer professioneller. Dahinter steckten global agierende Vereinigungen mit teils Hunderten Mitarbeitern, die jeden Morgen wie normale Angestellte in ein Büro gingen und dort Tausende von Internetnutzern mit einer Finte zu täuschen versuchten. Betrug per Copy-and-paste mit ausgeklügelter Arbeitsteilung. Nicht selten übernahmen programmierte Bots die Kommunikation. Gut möglich, so Karakaya, dass ich es gar nicht mit einem Menschen, sondern mit einer Maschine zu tun hatte.

Cybercrime kenne keine Landesgrenzen, sagt Karakaya. »Das Opfer sitzt in Deutschland, der Täter in Russland, der Server steht in China.« Da müssten erst mal die Zuständigkeiten geklärt werden. Es dauere häufig Monate, bis eine Rückmeldung aus dem Ausland komme – wenn sie überhaupt komme. Bis dahin seien die Täter über alle Berge. Nach dem Treffen mit Cem Karakaya wunderte es mich nicht, dass die Aufklärungsquote für Cyberstraftaten bei weniger als 30 Prozent liegt.

Meine Hoffnung, mein Geld jemals wiederzusehen, schwindet. Oder gibt es rechtlich eine Chance? Anruf bei der Rosenheimer Rechtsanwältin Corinna Ruppel, die auf Betrugsfälle im Online-Banking spezialisiert ist. »Habe ich eine Chance, mein Geld zurückzubekommen, Frau Ruppel?« Die Anwältin schaut erst mal ins Gesetzbuch. Maßgebend ist hier der Paragraph 675 des BGB. Dort heißt es, dass bei einer »missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments« der Zahler (also ich) nicht haftet. Das heißt, die Bank muss den Schaden erstatten. »Es sei denn«, und jetzt kommt Ruppels großes Aber, »der Kunde hat grob fahrlässig gehandelt.«

Als »grob fahrlässig« sieht es die Rechtsprechung etwa an, wenn man seine Kreditkarte zusammen mit der PIN auf einem Zettel im Geldbeutel aufbewahrt. Ich plädiere in meinem Fall, bevor Ruppel eine Einschätzung abgibt, sofort für »grob fahrlässig«. Schließlich habe ich meine Kartendaten auf einer ungeprüften Website eingegeben. Frau Ruppel zögert. Sie sagt, ich hätte die Daten ja unter falschen Annahmen preisgegeben und die Zahlungen keineswegs autorisiert. Entscheidend sei: »Hätten Sie erkennen müssen, dass es sich hier um Betrug handelt?« Das müsse im Zweifel ein Richter entscheiden. Von rechtlichen Schritten rät sie mir allerdings ab. Zu klein sei die Schadenssumme im Verhältnis zum Anwalts Honorar. Vor Gericht sei mein Fall »keine sichere Wette«.

Allerletzter Versuch: Ich will wissen, wie meine Bank mit Betrugsfällen wie dem meinen umgeht. Ich schreibe eine Mail an die Pressestelle der DKB, in der ich meinen Fall schildere und um eine Stellungnahme bitte. Nach einer Woche meldet sich ein Pressesprecher mit einer ausführlichen E-Mail zurück, in der er mich noch einmal höflich rügt: »Dies sollte inzwischen jedem Internetnutzenden bekannt sein (...).« Und: »Zudem sollte man schon an dieser Stelle stutzig werden (...).« Ich nicke beim Lesen, der Mann hat ja recht. Als ich wieder ganz klein und schuldig fühle, schreibt er zum Schluss: »Auf dem Kulanweg und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht« werde die Bank mir das Geld zurückerstatten.

Ich bin mit einem Schrecken davongekommen. Den Kinderwagen habe ich übrigens verschenkt.

ANZEIGE

JETZT AM KIOSK!

Oder gratis lesen:
www.zeit.de/zv-heft